

Übersicht der aktuellen Einnahmen- und Ausgabenpositionen im Rahmen der Veröffentlichung des KWKG-Kontos (Stand 29.01.2026)

Einnahmen- und Ausgabenpositionen gemäß der Veröffentlichung	Geschäftsvorfälle (Detail)
Allgemeine Einnahmen gemäß Anlage 1 Nummer 2 EnFG sind	
1. Zahlungen von KWKG-Umlagen	
1.1 Einnahmen KWKG-Umlage gemäß § 12 EnFG und § 14 Nummer 1 EnFG	(monatliche) Einnahmen aus Zahlungen der KWKG-Umlage durch umlagepflichtige Netzbetreiber und Unternehmen nach §§ 30 bis 39 EnFG bzw. § 67 Abs. 2 EnFG
1.2 Einnahmen KWKG-Umlage gemäß § 14 EnFG - nachträgliche Korrekturen	Nachtragstestate unter § 20 EnFG
2. Positive Differenzbeträge zwischen der jeweiligen vereinnahmten KWKG-Umlage und der zulässigen Höhe, Zinsen nach Anlage 1 Nummer 12 Satz 1 EnFG	Einnahmen aus Differenzbeträgen zw. der KWKG-Umlage in der vereinnahmten Höhe und der zulässigen Höhe sowie dessen Verzinsung
3. Erlöse aus Rückforderungsansprüchen gem. § 18 (1), § 20, § 19 (2) EnFG	Rückzahlungen an ÜNB im Rahmen der Jahresabrechnung mit VNB und BesAR-Unternehmen
3.1 Einnahmen gemäß § 18 Absatz 1 EnFG - Rückforderungen aus Clearingstellenverfahren	Einnahmen aus Clearingstellenverfahren
3.2 Einnahmen gemäß § 19 Absatz 1 Nummer 1 EnFG - Jahresabrechnung zwischen ÜNB	Einnahmen aus der Jahresabrechnung (Förderseite sowie Umlageseite) zwischen ÜNB
3.3 Einnahmen gemäß § 19 Absatz 1 Nummer 2 EnFG - Jahresabrechnung zwischen VNB und ÜNB	Einnahmen aus der Jahresabrechnung (Förderseite sowie Umlageseite) zwischen VNB und ÜNB
3.4 Einnahmen gemäß § 19 Absatz 1 Nummer 3 EnFG - Jahresabrechnung zwischen ÜNB und BesAR	Einnahmen aus der Jahresabrechnung (Förderseite sowie Umlageseite) zwischen ÜNB und BesAR
3.5 Einnahmen gemäß § 20 EnFG - nachträgliche Korrekturen	Einnahmen aus nachträglichen Korrekturen (Förderseite sowie Umlageseite)
4. Positive Differenzbeträge aus Zinsen nach Anlage 1 Nummer 12 EnFG	Zinseinnahmen für Zeiträume mit positivem Saldo; Zinssatz nach Nr. 12 EnFG: Euribor +0,3 %
Besondere Einnahmen gemäß Anlage 1 Nummer 6 EnFG sind	
1. Erlöse / Aufwendungen von KWK-Strom gem. § 4 (2) S. 4 KWKG i.V.m. § 14 Abs. 1 Nr. 2 EnFG	etwaige Erlöse oder vermiedene Aufwendungen aus der Verwertung des kaufmännisch abgenommenen KWK-Stroms (betrifft Kategorie KWK16-281-0)
2. Zahlungen nach § 21 KWKAusV (Pönale)	An ÜNB von den Bietern (Ausschreibung für KWK-Anlagen oder für innovative KWK-Systeme) geleistete Pönalen nach § 21 KWKAusV
Allgemeine Ausgaben gemäß Anlage 1 Nummer 3 EnFG sind	
1. Negative Differenzbeträge zwischen der jeweiligen vereinnahmten KWKG-Umlage und der zulässigen Höhe, Zinsen nach Anlage 1 Nummer 12 Satz 1 EnFG	Ausgaben aus Differenzbeträgen zwischen der KWKG-Umlage in der vereinnahmten Höhe und der zulässigen Höhe sowie dessen Verzinsung
2. Nachträgliche Korrekturen nach § 20 EnFG	Rückerstattung an VNB aus nachträglichen Korrekturen im Rahmen der Jahresabrechnung (Förderseite sowie Umlageseite)
3. Rückzahlungen nach § 19 (2) EnFG	Rückerstattung an VNB und BesAR-Unternehmen im Rahmen der Jahresabrechnung (Förderseite sowie Umlageseite)
3.1 Ausgaben gemäß § 19 Absatz 1 Nummer 1 EnFG - Jahresabrechnung zwischen ÜNB	Ausgaben aus der Jahresabrechnung (Förderseite sowie Umlageseite) zwischen ÜNB
3.2 Ausgaben gemäß § 19 Absatz 1 Nummer 2 EnFG - Jahresabrechnung zwischen VNB und ÜNB	Ausgaben aus der Jahresabrechnung (Förderseite sowie Umlageseite) zwischen VNB und ÜNB
3.3 Ausgaben gemäß § 19 Absatz 1 Nummer 3 EnFG - Jahresabrechnung zwischen ÜNB und BesAR	Ausgaben aus der Jahresabrechnung (Förderseite sowie Umlageseite) zwischen ÜNB und BesAR
4. Negative Differenzbeträge aus Zinsen nach Anlage 1 Nummer 12 EnFG	Zahlungen für Zinsen für Zeiträume mit negativem Saldo; Zinssatz nach Nr. 12 EnFG: Euribor +0,3 %
5. Positionen zur Erfüllung der Aufgaben nach dem KWKG sind	
2. notw. Transaktionskosten für Erfassung Ist-Werte, Abrechnung, HoBA	Zu den notwendigen Kosten für die Transaktionen Erfassung der Ist-Werte, Abrechnung und Horizontaler Belastungsausgleich zählen die Kosten der Transaktionen, die den Übertragungsnetzbetreibern mit der Erfüllung der bundesweiten Ausgleichspflichten sowie den Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten nach EnFG i.V.m. KWKG entstehen. Hierzu gehören insbesondere: - Kosten für die Erfassung der Ist-Werte - Kosten für die Abrechnung - Kosten aus der Umsetzung des horizontalen Belastungsausgleichs (HoBA)
3. notw. Kosten für IT-Infrastruktur, Personal, Dienstleistungen	Notwendige Kosten für die IT-Infrastruktur, das Personal und Dienstleistungen, soweit diese im Rahmen der umlagefähigen Ausgabenpositionen anfallen. Hierzu gehören beispielsweise - anteilige Kosten für die Nutzung der Datenübermittlungs- und Informationsinfrastruktur - Testatkosten, für Wirtschaftsprüferbescheinigungen im Rahmen der Testierung der Jahresabrechnungsdaten - Kontoführungsgebühren
4. notwendige Kosten für die Ermittlung der KWKG-Umlage gem. § 10 EnFG	Notwendige Kosten, für die Ermittlung der KWKG-Umlage. Dies sind in erster Linie Kosten für den internen Verwaltungsaufwand der Übertragungsnetzbetreiber.
5. notwendige Sollzins-Zahlungen (Differenz zu Euribor+0,3)	Unvermeidbare Differenzbeträge zwischen den in Nr. 12 Satz 3 EnFG angegebenen Zinssätzen (Euribor+0,3) und den tatsächlichen Zinssätzen können als eigenständige Kostenposition angesetzt werden.
6. notwendige Kosten für Habenzins-Abweichungen (Differenz zu Euribor+0,3)	Zusätzliche Kosten, die dann entstehen, wenn die tatsächlich am Markt realisierten Haben-Zinsen unter den in Nr. 12 Satz 2 EnFG angegebenen Zinssätzen (Euribor+0,3) liegen
7. notwendige Zahlungen für Kreditlinien-Bereitstellung	Notwendige Kosten für die Bereitstellung einer Kreditlinie für das KWKG-Konto durch die Banken. Diese Kosten beinhalten insbesondere - Bereitstellungsprovision der Kreditlinie - Aufwendungen, die für den nicht in Anspruch genommenen Betrag der Kreditlinie fällig werden
Besondere Ausgaben gemäß Anlage 1 Nummer 7 EnFG sind	
1. Zahlungen nach den §§ 6, 8a, 8b, 9 und 35 KWKG 1.1 Umsatzsteuer	- (monatliche) Zuschlagzahlungen an Anlagenbetreiber für KWK-Strom - Umsatzsteuer für Dienstleistungen u. IT-Kosten
2. Zahlungen nach den §§ 7a - 7c des KWKG	- Bonuszahlungen an KWK-Anlagenbetreiber - Bonus für innovative erneuerbare Wärme - Bonus für elektrische Wärmeerzeuger - Kohleersatzbonus
3. Zahlungen nach den §§ 18 - 25 des KWKG	Zuschlagzahlungen für Wärmenetze und Kältenetze sowie für Wärmespeicher und Kältespeicher
4. Zahlungen nach den entsprechenden Bestimmungen in früheren Fassungen des KWKG soweit diese gem. § 35 KWKG fortgelten	(monatliche) Zuschlagszahlungen an Betreiber von KWK-Anlagen, entsprechend den Übergangsbestimmungen des § 35 KWKG, nach KWKG 2009 / KWKG 2012